

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 151 (2000)
Heft: 6

Artikel: Die Wiederbewaldung von orkangeschädigten Waldflächen im Saarland
Autor: Mattheis, Walter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1098358>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Wiederbewaldung von orkangeschädigten Waldflächen im Saarland¹

WALTER MATTHEIS

Keywords: Reforestation after storm damage; Saarland, Germany. FDK 231 : 232 : 421.1 : (430)

60% aller Waldflächen des Saarlandes (rund 90 000 ha) waren 1990 durch die «Vivian» und «Wiebke» betroffen. Gemäss einer Stichprobeninventur vom März 1990 wurde der Wald auf 6% der Gesamtwaldfläche total vernichtet und auf 13% der Gesamtwaldfläche so schwer geschädigt, dass auf diesen Flächen gezielte Wiederbewaldungsmassnahmen vorzunehmen waren. Die angespannte Haushaltslage des Saarlandes verlangte insbesondere im Staatswald ein konsequent ökonomisches Vorgehen bei der Wiederbewaldung, ohne die Ziele der naturnahen Waldbewirtschaftung zu gefährden.

Im August 1990 wurde eine Wiederbewaldungskommission einberufen, die zusammen mit den zuständigen Forstamts- und Revierleitern vor Ort unter Berücksichtigung der aktuellen Bestandes- und Standortssituation die Baumartenwahl traf. Die Zusammenarbeit zwischen der Kommission und den lokalen Wirtschaftlern mündete in ein Wiederbewaldungsprotokoll, welches die Grundlage der technischen Massnahmen bildete.

Das Wiederbewaldungsprogramm für den Staatswald wurde auf zwei Hauptsäulen gestellt, nämlich auf die künstliche Wiederbewaldung durch Pflanzung oder Saat sowie auf die Wiederbewaldung durch Waldsukzession.

Künstliche Wiederbewaldung

Folgende Grundsätze waren konsequent zu beachten:

- Die Begründung von Nadelbaumkulturen war untersagt.
- Die Hauptaumart bzw. Hauptbaumarten (Laubbäume) sollten einen Bestockungsanteil von mindestens 50% erhalten.
- Zu den Hauptbaumarten waren in jedem Fall mindestens zwei Laubmischbaumarten einzubringen.
- Auf eine Pflanzung der Laubmischbaumarten konnte dann verzichtet werden, wenn eine natürliche Beimischung durch verzüngungsfähige Altbäume auf der Fläche oder in deren Randbereich zu erwarten war.
- Grundsätzlich waren kleinflächige Mischungen anzustreben.
- Dem Weitverband war grundsätzlich der Vorzug zu geben, so dass Pflanzenzahlen von 5 000 Stück pro Hektar keinesfalls überschritten wurden. Angestrebt wurden Pflanzenzahlen von 2 500 bis 3 000 Stück pro Hektar. Auf nicht vernässenden Standorten konnte Nesterpflanzung in die Wurzeltellersohle vorgesehen werden.
- An Waldinnenrändern (entlang von Hauptwegen, Gewässern und Versorgungslinien) war ein Streifen von 6 m Breite von der Bepflanzung auszusparen und der Sukzession zu überlassen.
- Erschliessungssysteme waren bereits in diesem Stadium zu planen und von der Bepflanzung auszunehmen.

¹ Zum Thema, und in Verbindung mit dem saarländischen Beitrag zur Expo 2000, führt Silvaconsult AG, Winterthur, unter dem Patronat des Schweizerischen Forstvereins und dessen Arbeitsgruppe Internationale Beziehungen, zusammen mit dem SaarForst Landesbetrieb eine Exkursion durch (vgl. Ausschreibung in der gleichen Nummer der Schweiz. Z. Forstwes.)

- Bereits vorhandene Laubbaumverjüngungen waren ausnahmslos zu übernehmen. Kleinflächen und Teilflächen mit Nassgallen waren grundsätzlich nicht zu bepflanzen.
- Maschinelles Beseitigen des Schlagabraumes war untersagt; Räumungen von Hand waren auf einen maximalen Eintrag von Stunden pro Hektar begrenzt. Sukzessionsflächen unterlagen einem Räumungsverbot.
- Durch Sukzession sich einstellende, aber unerwünschte Baumarten (z.B. Fichte) sollten einen Bestockungsanteil von etwa 30% in der Begründungsphase möglichst nicht überschreiten.
- Am Waldaussenrand (Wald/Feldgrenze oder Bebauungsgrenze) war der Aufbau eines gestuften Waldrandes auf einer Mindesttiefe von 25 m vorzusehen.
- Es wurde grundsätzlich davon ausgegangen, dass Laubbaumkulturen mit derart niedrigen Pflanzenzahlen durch Zäunung vor Wildverbiss zu schützen sind. Es stand in der lokalen Verantwortung der Forstämter und Reviere, in Einzelfällen auf Zaunschutz zu verzichten, wenn eine genügende Wildstandsregulierung gewährleistet wurde.

Wiederbewaldung durch Waldsukzession

Kahlflächen bis zu einer Hektar, die mindestens zweiseitig an mehr als 70 Jahre alte Laubbaumbestände angrenzten, sollten der Wiederbewaldung durch Waldsukzession überlassen werden. Den Forstämtern war es freigestellt, auch grössere Kahlflächen der Waldsukzession zu überlassen. Um derart neue Wege beschreiten zu können, musste man sich unbedingt davon lösen, aussergewöhnliche Ereignisse wie diese Orkane und die nachfolgenden Borkenkäferkalamitäten als Katastrophen für das Ökosystem Wald anzusehen. Die Bereitschaft zur Aufnahme solcher Wiederbewaldungsstrategien in das forstliche Denken war notwendig. Die auf diesen Flächen einsetzenden natürlichen Prozesse sollten sich möglichst unbeeinflusst von menschlichen Eingriffen vollziehen. Alle Massnahmen, die diese natürlichen Abläufe stören oder gar verhindern konnten, wie z.B. Flächenräumungen, Bodenbearbeitung, Beseitigen von behinderndem Bewuchs oder stammzahlreiche Pflanzungen mussten daher unterbleiben. Den sogenannten Neben- oder Begleitbaumarten wurde – ganz im Sinn des Arten- und Biotopschutzes – in einer solchen Konzeption erheblich mehr Raum geboten. Die wesentlichen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Wiederbewaldung durch Waldsukzession sind Mutterbäume (Samenbäume) in der Nähe der Sukzessionsfläche oder keimfähige Samenvorräte im Boden sowie eine angemessene Schalenwildsdichte bzw. Ausschluss des Wildfaktors durch Schutzzäune und somit ein ungestörtes Keimen und harmonisches Wachsen der Sämlinge im Verhältnis zur Konkurrenzflora.

Alle ausgewiesenen Sukzessionsflächen sollten grundsätzlich gezäunt werden und wurden mit einem 10-jährigen Bewirtschaftungsverbot belegt. Durchgeführt werden konnte die systematische Erschliessung durch das Einlegen von Pflanz-

gegessen im Abstand von 20 oder 40 m. Die Auswertung einer ersten landesweiten Aufnahme der Sukzessionsflächen zeigt mit einem Mittelwert von etwa 26 000 Forstpflanzen gute Ergebnisse, wobei der Anteil der Laubbäume bei 73% liegt. Oft sind heute mehr als zehn Baumarten auf den Flächen vertreten. Unter Einschätzung der auf vielen Sukzessionsflächen ablaufenden natürlichen Entwicklungen lässt sich ableiten, dass bei entsprechenden Rahmenbedingungen die natürliche Wiederbewaldung selbst mit grossen Freiflächen keine Probleme hat. Die Natur arbeitet somit den Bemühungen der Waldwirtschaft zu. Dieses Angebot gilt es durch eine extensive, d.h. punktuelle Form der Jungwaldpflege zu nutzen. Mit geringem finanziellem Aufwand können somit standortheimische und standortsgerechte Waldbestände entstehen, die den Ansprüchen an eine multifunktionale Waldwirtschaft voll genügen.

Verfasser:

WALTER MATTHEIS, SaarForst Landesbetrieb, Von der Heydt,
D-66115 Saarbrücken.